

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-215/2023 2. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.05.2024
HAFI	21.05.2024
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2024

Gewerbegebiet Homberg West – Anlage 4 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Hessischen Landgesellschaft (HLG)
hier: **Genehmigung des notariellen Kaufvertrages zur Übertragung der Restflächen von der HLG an die Stadt Homberg**

a) Erläuterung:

Mit Beschluss vom 12.10.2023 (VL-215/2023) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Anlage 4 der Bodenbevorratungsmaßnahme zwischen der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und der Kreisstadt Homberg (Efze) über Restflächen im Industriegebiet Homberg-West nicht zu verlängern.

Am 08. April 2024 hat die HLG die Schlussabrechnung der Anlage 4 zur BBV vorgelegt. Danach ist noch eine Restfläche in Größe von 35.920m² mit notariellem Kaufvertrag von der HLG auf die Stadt Homberg zu übertragen, damit das Verfahren abgeschlossen werden kann.

Am 07.05.2024 erfolgte die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages zwischen der HLG und der Kreisstadt Homberg (Efze).

Die verbleibende Restfläche in Größe von 35.920m ² wird zum Preis von 3,27€/m ² von der HLG an die Stadt übertragen	117.458,40€
Bei einem Weiterverkauf der Fläche an Investoren sind voraussichtlich die 35.920m ² zu einem Preis von mindestens 30,00€/m ² zu Erlösen	1.077.600,00€
Ergibt einen Überschuss von ca.	963.140,00€

Der Kaufvertrag wird zeitnah im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Hessischen Landgesellschaft und der Kreisstadt Homberg (Efze) und Anlage 4 zur Vereinbarung vom 16.11.2007 / 09.12.2007

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der notarielle Kaufvertrag des Notariats Lischka, Baumunk, Reiprich, Homberg (Efze) Urkundennummer 2024/00163 vom 07.05.2024 zur Übertragung von Restflächen in Größe von 35.920m² aus der Anlage 4 der BBV von der Hessischen Landgesellschaft Kassel (HLG) auf die Kreisstadt Homberg (Efze) zum Kaufpreis von 117.458,40€ wird genehmigt.

Anlage(n):

1. 240508 - Lageplan u. Luftbild f. Gremiovorlagen